Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt Amt 61	Stellungnahme-Nr. S0115/20	Datum 04.03.2020
zum/zur F0056/20 – SR R. Zander Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz			
Bezeichnung Abbauvorhaben Kiessandtagebau Magdeburg Großer Anger			
Verteiler Der Oberbürgermeister		Tag 31.03.2020	

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 20.02.2020 gestellten Anfrage F0056/20 nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Zunächst muss vorausgeschickt werden, dass mit der Drucksache DS0423/07 durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (StBV243-40(IV)07) nach Beratungen in den Ausschüssen für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik sowie für Umwelt und Energie der Auskiesung des Areals zwischen Barleber See I und BAB 2 grundsätzlich zugestimmt wurde. Damit wurde der Kies- und Baustoffwerke Barleben GmbH & Co. (heute: Hülskens Barleben GmbH & Co. KG) Planungssicherheit gegeben, um späterhin das Planfeststellungsverfahren zu beantragen. Die Planungen entsprechen der seinerzeit favorisierten Variante 1.

1. Ist das Gebiet der Bungalowsiedlung am südlichen Rande des Barleber See I in die Planungen in irgendeiner Form involviert? Soll die Bungalowsiedlung bestehen bleiben?
Sind für die Erholung und Ruhe suchenden Bungalowbesitzer irgendwelche Beeinträchtigungen, wie Staub, Lärm, zu erwarten? Wenn ja, welche?

Das Gebiet der Bungalowsiedlung am südlichen Rande des Barleber See I ist nicht in die Planungen involviert. Die Grenze des Grundeigenen Feldes „Großer Anger“ verläuft südwestlich der Schrote.
Die Bungalowsiedlung, im Flächennutzungsplan als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Wochenendhausgebiet“ und hohem Grünanteil ausgewiesen, ist nicht Bestandteil der Planung, eine Änderung der bestehenden Nutzung ist mit der geplanten Abgrabung nicht vorgesehen.
Das Vorhaben ist einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen. Innerhalb dieser werden auch die Immissionen bzw. die Auswirkungen auf menschliche Gesundheit untersucht.
Beeinträchtigungen, wie Staub und Lärm, sind durch das Abbauvorhaben in ähnlichem Umfang wie bisher zu erwarten. Analog zum jetzigen Abbau im Bereich des Adamsees ist geplant, die Aufbereitung des Kieses am bestehenden Aufbereitungsstandort südlich des Barleber Sees II durchzuführen. Der Transport des Rohstoffes soll über die bestehenden Förderanlagen parallel zum Burgenser Weg erfolgen. Für die Kiesgewinnung ist gemäß Stellungnahme der unteren Immissionsschutzbehörde ein elektrisch betriebener Saugbagger zu verwenden. Zudem ist u.a. der Einsatz geprüfter und gekennzeichneter Baumaschinen mit niedrigen Schalleistungspegeln vorzusehen und die Anordnung der Baumaschinen hat unter Ausnutzung maximaler Abstände zu schutzbedürftigen Objekten zu erfolgen. Die Betriebszeit ist von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr begrenzt, die Immissionsrichtwerte für Lärm sind einzuhalten („Außen“ tags 55 dB (A), nachts 40 dB (A), wobei die Nachtzeit werktags zwischen 20.00 Uhr und 7:00 Uhr gilt).
Staubentwicklungen sind zu vermeiden, u.a. durch ständiges ausreichendes Benetzen oder Kapselung, Schüttgut ist in vorher bereitgestellten Containern zu befördern. Auch wurden in der Stellungnahme der unteren Immissionsschutzbehörde Emissionsmindestanforderungen an Baumaschinen festgelegt.

2. Das Gelände auf dem sich die Bungalowsiedlung befindet, gehört nach Informationen der Pächter der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, die einem Verkauf nicht abgeneigt scheint. Gab es Bestrebungen der Landeshauptstadt Magdeburg die Fläche zu kaufen? Wenn nein, warum nicht?

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat nicht vor, die Flächen zu erwerben. Die Notwendigkeit zum Ankauf durch die Landeshauptstadt Magdeburg ist zurzeit nicht erkennbar. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat auch nicht angezeigt, dass die Flächen veräußert werden sollen.

3. Hat die Landeshauptstadt Magdeburg Einwendungen gegen die Abbauvorhaben am Kiessandtagebau Magdeburg Großer Anger? Wenn ja welche?

Die Stellungnahme zum Vorhaben ist bereits unter Ziff. 1 zusammengefasst.

4. Die Planungen stehen im Widerspruch zum Ausbau des Barleber See als Naherholungszentrum. Was hat die Landeshauptstadt Magdeburg unternommen, um ein weiteres Abbaggern zu verhindern?

Die Planungen stehen nicht im Widerspruch zum Ausbau des Barleber See als Naherholungszentrum, da einerseits der für die wassergebundene Erholung genutzte Barleber See I durch das Vorhaben nicht betroffen ist. Andererseits entstehen durch die geplante Abgrabung zwei Kiesseen, welche naturnah gestaltet werden. Die Rekultivierung bzw. Wiedernutzbarmachung der Abgrabungsfläche erfolgt abbauparallel. Die geplanten Kiesseen werden künftig der landschaftsbezogenen Erholung unter Beachtung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege dienen. Dazu werden u.a. die Radwegeverbindung entlang der Burgenser Straße berücksichtigt, ein Rundwanderweg angelegt, sowie Aussichts- und Ruhebereiche in die Ufergestaltung integriert.

5. Sind für den Barleber See I Auswirkungen, wie z.B. ein niedriger Wasserstand, zu erwarten, wenn in unmittelbarer Nähe weitere Seen durch den geplanten Abbau von entstehen?

Mit der Antragunterlage wurde u.a. ein hydrogeologisches Gutachten der IHU Stendal beigefügt. Das Gutachten attestiert dem Vorhaben, dass keine nachteiligen Auswirkungen auf Wasserstände, Wasserhaushaltsbilanz und andere Wassernutzungen auftreten werden.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr